

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Sanierungsstau bekämpfen – überplanmäßige Einnahmen für strukturelle und energetische Sanierung nutzen!**

1. Sanierungsstau

Der Rechnungshof Bremen vertritt in seinem aktuellen Bericht (Jahresberichte 2014) die Auffassung, dass für den Erhalt des bremischen Immobilien- und Infrastrukturvermögens in den letzten Jahren ein zu geringes Budget zur Verfügung stand (Seite 71). Dies habe zu einem hohen Sanierungsstau von mindestens einer halben Mrd. € geführt. Würde dieser Sanierungsstau nicht vermindert, führe dies zu zusätzlichen Folgekosten aufgrund zunehmender Schäden. Dadurch würde der Instandsetzungsbedarf in den nächsten Jahren noch erheblich ansteigen. Auch der aktuelle SVIT-Prüfungsbericht von Ernst & Young konstatiert, dass die Beträge für das Bau- und Sanierungsprogramm als „nicht ausreichend“ erachtet werden.

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Bürgerschaft (Landtag) (Drs. 18/1513) sowie die Antwort des Senats (Drs. 18/1574) belegen die Unterfinanzierung von Bauunterhalt und Sanierung des öffentlichen Eigentums nachdrücklich. Legt man die vom Rechnungshof mitgeteilten notwendigen Anschläge für Bauunterhalt sowie die vom Senat mitgeteilten Anschläge für Sanierung zugrunde und vergleicht sie mit den tatsächlich unter rot-grüner Regierung für diese Bereiche ausgegebenen Mittel, so kommt man allein für öffentliche Immobilien und Straßenunterhalt auf eine Unterdeckung von ca. 370 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Sanierungsbedarfe bei Hochschulbauten, Bädern, Brücken und Hafenanlagen ist der Sanierungsstau unter Rot-Grün demnach um mehrere 100 Mio. € gewachsen. Der Erhaltungszustand des öffentlichen Eigentums ist in Größenordnungen schlechter geworden. Besonders bedenklich ist dabei, dass dieser Sanierungsstau nicht statisch bleibt, sondern, wie der Rechnungshof schreibt, zu zusätzlichen Folgekosten führt. Der Rechnungshof berichtete 2008 eine Schätzung der damaligen Immobilien Bremen (GBI), der zufolge nicht ausgeführter Bauunterhalt Folgeschäden nach sich zieht, die Kostensteigerungen um 4 bis 6 % pro Jahr verursachen. Damit verhält sich der Sanierungsstau an öffentlichem Eigentum wie ein Kredit: er verzinst sich. Der rot-grüne Senat hat sozusagen Schulden am öffentlichen Eigentum von mehreren 100 Mio. € aufgenommen. Die Zinsen muss eine zukünftige Regierung irgendwann bezahlen, wenn sie die Funktionsfähigkeit des Eigentums aufrechterhalten will.

2. Haushalt 2014 vollzieht sich deutlich besser als geplant

Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Haushalt 2014 aufgrund überplanmäßig gestiegener Einnahmen in der Größenordnung von 95 Mio. € (Stand Januar bis Juli) deutlich positiver ausfallen als geplant. Denn die Höhe der geplanten Ausgaben wird sich in etwa einhalten lassen. Zum Teil deutlich erhöhten Mehrausgaben, insbesondere im sozialen Bereich und bei der Beamtenbesoldung, stehen Zinsminderausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Bislang plant der Senat, die gestiegenen Einnahmen komplett zur Senkung der im Haushaltsgesetz beschlossenen Neuverschuldung zu verwenden. Die Vermeidung der vorgesehenen, aber im Haushaltsvollzug nicht notwendigen, Kredite erspart zukünftigen Regierungen die Zahlung der damit verbundenen Zinsen. Allerdings sind selbst langfristige Kredite zurzeit zu wesentlich günstigeren Zinskonditionen zu bekommen als die Zinsen, die liegendegebliener Bauunterhalt fordert.

3. Übertragung von nicht notwendigen Kreditermächtigungen in Sondervermögen

2013 hatte die Fraktion DIE LINKE in der Stadtbürgerschaft beantragt, nicht gebrauchte Kreditermächtigungen in ein Sondervermögen Wohnen zu übertragen (Drs. 18/350 S). Dies wurde von den anderen Parteien abgelehnt – insbesondere die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sahen „keinerlei Notwendigkeit, zusätzlich (zu den bereits beschlossenen Fördermöglichkeiten für sozialen Wohnungsbau) ein Sondervermögen Wohnen einzurichten“ (Drs. 18/517 S). Inzwischen zeigt sich immer deutlicher, dass die Stadt zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss, um dem zunehmend eklatanten Mangel an verfügbarem günstigen Wohnraum entgegenzuwirken. DIE LINKE hält ein Sondervermögen Wohnen nach wie vor für eine geeignete und notwendige Maßnahme und wird sie in der nächsten Legislaturperiode erneut in die parlamentarische Debatte bringen.

Zudem wurden Sorgen darüber geäußert, wie der Sanierungsrat auf eine solche Ausschöpfung des Kreditvolumens reagieren würde. Einen Hinweis liefert die Berichterstattung des Sanierungsrates über Schleswig-Holstein, ebenfalls ein Bundesland, welches wie Bremen Zinsbeihilfen bekommt. Schleswig-Holstein hat von 2012 bis 2014 fünf neue kleine Sondervermögen eingerichtet und durch in den jeweiligen Haushaltsvollzügen nicht benötigten Kreditermächtigungen mit insgesamt 180 Mio. € ausgestattet. Ende 2012 wurden die Sondervermögen Hochschulsanierung und Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen errichtet. Im Februar 2013 errichtete das Land ein weiteres Sondervermögen Energetische Sanierung. Im September 2013 wurde das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur des Landes errichtet. Im Oktober 2014 wurde dann das Sondervermögen Breitband gegründet.

Der Stabilitätsrat nahm zu der Ausschöpfung des Kreditrahmens und der Abführung in Sondervermögen in seinen Berichten 2012, 2013 und 2014 überhaupt nicht Stellung. Zu der umfangreichen Errichtung von neuen Sondervermögen merkte er 2014 an, diese würden „nicht zur Haushaltsklarheit beitragen“. Dies spricht dafür, dass der Sanierungsrat die Ausschöpfung eines regelkonform erstellten Haushalts und die Übertragung von Mitteln in Sondervermögen jedenfalls nicht als erschütternden fiskalischen Sündenfall auffasst. Entsprechende Bedenken erscheinen unbegründet.

4. Erhöhung des Sanierungsbeitrags ist dringend notwendig und spart Geld

Angesichts der stark erhöhten Sanierungsbedarfe und der mit ihnen verbundenen „Verzinsungen“ in Form von zusätzlich entstehenden Schäden schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, den Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes 2014 nach schleswig-holsteinischem Vorbild voll auszuschöpfen und Mittel, die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt werden (in Höhe von nach jetzigem Wissensstand ca. 70 bis 90 Mio. €), zur Sanierung von öffentlichen Gebäuden (inklusive der Möglichkeit zur energetischen Sanierung) sowie der öffentlichen Straßen zu verwenden. Dazu ist es nicht notwendig, neue Sondervermögen zu gründen, da die Finanzierung der stattfindenden Sanierung bereits über das Sondervermögen Immobilien und Technik sowie das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr abgewickelt wird. Wir schlagen daher vor, die Mittel im Verhältnis von 4 zu 1 den beiden Sondervermögen zuzuführen – mit dem Auftrag, diese Mittel in den nächsten zwei bis drei Jahren in Form von zusätzlichen Sanierungs- und Bauunterhaltsvorhaben zu verwenden. Die dabei behobenen Sanierungsschäden sparen durch die vermiedenen Folgeschäden mehr Unkosten als die aufgenommenen Kredite auch langfristig an Zinszahlungen kosten. Insofern handelt es sich hier um ein lohnendes Geschäft. Der Abstand zur Neuverschuldungsobergrenze des Sanierungspfads (162 Mio. €) wird durch diese Transaktionen rechnerisch verringert, weil die gestiegenen Einnahmen nicht in die Berechnungen des Stabilitätsrats eingehen, aber bei weitem nicht überschritten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den Kreditrahmen des Haushalts 2014 auszuschöpfen und nicht für andere Ausgaben benötigte Mittel den Sondervermögen Immobilien und Technik sowie Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr im Verhältnis 4 zu 1 zuzuweisen.

2. Verbunden mit diesen Zuweisungen ist der Auftrag, in den kommenden zwei bis drei Jahren die zugewiesenen Mittel durch zusätzliche Sanierungs- und Bauunterhaltsvorhaben bei Immobilien bzw. Straßenverkehr zu verwenden. Bei den Immobilien sind auch energetische Sanierungen zur Erfüllung des Zuweisungszwecks zulässig.

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE